

SSM-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP

Evolution oder Revolution?

April 2017

Die EZB stellt ihre Erwartungen an die interne Kapital- und Liquiditätsadäquanz von Banken zur Konsultation

Zusammenfassung

Am 20. Februar hat die EZB-Bankenaufsicht Leitfäden zum ICAAP und ILAAP (Internal Capital / Liquidity Adequacy Assessment Process) mit detaillierten Grundsätzen zur Konsultation gestellt. Die Rückmeldungsfrist zu den Leitfäden läuft bis zum 31. Mai 2017.

Die Leitfäden richten sich an alle bedeutenden Institute in Europa. Voraussichtlich mit dem SREP 2019 vollständig relevant, müssen sie bis spätestens Ende 2018 von den Instituten umgesetzt sein. Für den SREP 2017 bleiben die bereits 2016 kommunizierten Erwartungen an den ICAAP und ILAAP maßgeblich. Der SREP 2018 könnte ein Übergangsjahr mit teilweiser Anwendung werden.

Die Leitfäden der EZB verstehen ICAAP und ILAAP als umfassende bankinterne Prozesse zur Sicherstellung des Fortbestehens der Institute. Die Gesamtsicht auf diese Prozesse und deren Governance insbesondere bzgl. Risikoinventur, Planung, Szenarioana-

lysen / Stresstesting und Validierung wird aufgewertet. Auch werden genannte Punkte neben der Methodik zur Bestimmung der Adäquanz von Kapital und Liquidität gleichwertige Komponenten im ICAAP und ILAAP.

Beide Prozesse wachsen zu einem übergreifenden „ICLAAP“ zusammen, die Verzahnung erfolgt insbesondere über die Konsistenz von Szenarien und Maßnahmen.

ICAAP und ILAAP umfassen beide eine normative und eine ökonomische Perspektive. Die ökonomische Sicht deckt hierbei in beiden Fällen auch die Risiken ab, die in der normativen Perspektive nicht angemessen berücksichtigt werden.

Szenariobetrachtungen und Prognosen über einen mittelfristigen Horizont (mindestens 3 Jahre) werden integrierter Bestandteil der Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Dies führt zu einer dynamischen, vorausschauenden und ganzheitlichen Sicht auf die Adäquanz von Kapital und Liquidität.

Inhalt

Zusammenfassung
Seite 1

Hintergrund
Seite 2

Inhalte der neuen Leitfäden
Seite 2

Implikationen und Handlungsbedarfe
für Institute
Seite 5

Nächste Schritte
Seite 7

Die Kapitaladäquanz der Säule 1 wird als normative Perspektive Teil des ICAAP. Der alte „Going-Concern“-Ansatz der BaFin im ICAAP ist Geschichte, der „Going-Concern“-Ansatz der BaFin kann in angepasster Form als ökonomische Perspektive weiter existieren. Die Validierung der ökonomischen Modelle soll den Standards für interne Modelle der Säule 1 genügen.

Im ILAAP muss die ökonomische Perspektive den gesamten kurz- und mittelfristigen Zeithorizont abdecken. Entgegen der Marktpraxis soll im ILAAP die Modellentwicklung allein durch das Risikocontrolling erfolgen.

Angemessenheitserklärungen des Leitungsorgans zur Kapital- und Liquiditätsausstattung, regelmäßige Self-Assessments zum ILAAP und weitere aus der aufsichtlichen SREP-Praxis bekannte Elemente werden mit den Leitfäden integrierte Bestandteile des ICLAAP.

Hintergrund

Die EZB-Bankenaufsicht hat im Januar 2016 erstmals ihre Erwartungen an ICAAP und ILAAP kommuniziert. Im Rahmen eines mehrjährigen Projekts der EZB sollen nun umfassende SSM-Leitfäden zum ICAAP und zum ILAAP für bedeutende Institute entwickelt werden.

Der hier erstmals vorgelegte SSM-Leitfaden zum ICAAP bedeutet für die deutschen Institute in Bezug auf die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitsansätze de-facto ein Ende des deutschen Sonderwegs mit einem starken Fokus auf ökonomische Ansätze in der Säule 2. Er löst die Vorgaben aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ der BaFin von 2011 ab und gibt eine klare Richtung für die Weiterentwicklung der Kapitaladäquanzansätze und die Stärkung

der (Steuerungs-) Prozesse und der Governance vor.

Inhalte der neuen Leitfäden

Die neuen SSM-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP werden in insgesamt sieben Grundsätzen beschrieben und adressieren folgende Themenfelder:

- Grundsatz 1: Verantwortlichkeit des Leitungsorgans
- Grundsatz 2: ICAAP / ILAAP als integraler Bestandteil des Managementrahmens
- Grundsatz 3: Ansätze zur Adäquanz von Kapital bzw. Liquidität
- Grundsatz 4: Identifikation und Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken
- Grundsatz 5: Qualität der internen Kapitalausstattung bzw. Liquiditätspuffer
- Grundsatz 6: Proportionalität, Konsistenz und Validierung von Annahmen und Risikoquantifizierungsmethoden
- Grundsatz 7: Interne Stress-tests

Die den Grundsätzen zugrundeliegenden Prinzipien und Anforderungen sind bis auf risikoartenspezifische Details weitgehend deckungsgleich formuliert, da sich ICAAP und ILAAP im Wesen sehr ähnlich sein sollten und nur in den betrachteten Ressourcen Kapital und Liquidität unterscheiden. Der Umfang der konkreten neuen Anforderungen unterscheidet sich in den einzelnen Themenfeldern für ICAAP und ILAAP jedoch erheblich.

ICAAP und ILAAP als umfassende Steuerungsprozesse

Übergreifender ICLAAP als Anspruchsniveau

Die Leitfäden der EZB verstehen ICAAP und ILAAP als umfassende bankinterne Prozesse zur Sicherstellung des Fortbestands der Institute und beschreiben die Anforderungen an Governance, Methoden, Risikoidentifikation und Validierung. Planung und Stress-test werden als integrale Bestandteile des ICAAP und ILAAP verstanden. Die Konsistenz mit Notfallplänen für Kapital und Liquidität sowie mit dem Sanierungsplan muss sichergestellt sein. Aus Sicht der EZB umfassen diese Prozesse die Gesamteinschätzung des Leitungsgremiums hinsichtlich der Adäquanz von Kapital und Liquidität ebenso wie die ggf. notwendigen Beschlüsse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Adäquanz von Kapital und Liquidität im laufenden Betrieb und in der Planung.

Nach der Vorstellung der EZB sind ICAAP und ILAAP insbesondere über aufeinander abgestimmte (Stress-) Szenarien und Maßnahmen eng miteinander verbunden. Auf diese Weise sollen die Konsistenz und Kohärenz der internen Berichterstattung sowie der Steuerung der Adäquanz von Kapital und Liquidität sichergestellt werden. ICAAP und ILAAP wachsen gewissermaßen zu einem „ICLAAP“ zusammen.

Verantwortung des Leitungsorgans

Beide Leitfäden betonen die Wichtigkeit von Governance, Konsistenz und Validierung. Unter Berücksichtigung der (Prüfungs-) Praxis des SREP 2016 kommt dies nicht unerwartet:

Die EZB erwartet, dass ICAAP und ILAAP in allen Kernelementen vom Leitungsorgan genehmigt sind und dass das Leitungsorgan,

die Führungskräfte und die relevanten Ausschüsse den ICAAP und ILAAP in der gebotenen Tiefe erörtern und auf den Prüfstand stellen.

So fordert die EZB unter anderem vom Leitungsorgan, im Rahmen des ICAAP und ILAAP Erklärungen zur Angemessenheit der Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung seine Einschätzung darzulegen. Hierdurch soll das Leitungsorgan demonstrieren, dass es über ein gutes Verständnis aller hierfür relevanten Aspekte verfügt. Diese bislang allein für die EZB erstellten Erklärungen sind bereits aus dem SREP 2016 bekannt, werden durch die Leitfäden jedoch ein wichtiger Bestandteil des ICAAP und ILAAP.

Jährliches Self-Assessment

Im SREP 2016 waren die Institute im Rahmen der strukturierten Erhebung von ICAAP- und ILAAP-Informationen aufgefordert, anhand eines Templates ein ILAAP-Self-Assessment durchzuführen. Der Leitfaden fordert nun einen entsprechenden jährlichen internen Prozess. In dessen Rahmen soll ein Abgleich mit allen relevanten Anforderungen, EBA-Leitlinien sowie Best Practices und Erwartungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht erfolgen und dessen Ergebnisse vom Leitungsorgan bestätigt werden.

Gruppenweite Konsistenz

Die Forderung nach Konsistenz geht über ein Einzelinstitut hinaus und erstreckt sich auch auf die verschiedenen Gesellschaften innerhalb einer Gruppe. So sollen alle Aspekte des ICAAP und ILAAP innerhalb der Institutsgruppen und Finanzkonglomerate konsistent und kohärent implementiert werden. Das Institut muss unter anderem in der Lage sein, auch unter dem Aspekt der eingeschränkten Transferierbarkeit von Kapital und Liquidität die richtigen

Schlüsse zu ziehen und gruppenweit zu handeln.

Risikoinventur und Validierung

Die Institute sollen mindestens jährlich eine vollständige Risikoinventur durchführen, die sowohl die normative als auch die ökonomische Sicht abdeckt. Die Wesentlichkeit der Risiken bzw. Risikotreiber und die Unterlegung mit Kapital bzw. Liquidität sind vom Leitungsorgan festzulegen. Fälle, in denen Risiken nicht mit Kapital bzw. Liquidität unterlegt werden, sind zu begründen und zu dokumentieren. Für den ILAAP wird darüber hinaus betont, dass im Rahmen der Risikoinventur auch einzelne Risikotreiber und Intra-Gruppen-Verflechtungen zu berücksichtigen sind.

Die EZB betont die Wichtigkeit der Angemessenheit und gruppenweiten Konsistenz der Annahmen zum ICAAP und ILAAP sowie der Methoden zur Risikoquantifizierung. Sie fordert eine jährliche unabhängige Validierung. Im Rahmen des ICAAP-Leitfadens wird gefordert, dass mindestens die Maßstäbe für interne Modelle der Säule 1 anzuwenden sind. Die Ergebnisse sind dem Leitungsorgan zu berichten.

Methodenentwicklung durch Risikocontrolling

Im Gegensatz zum ICAAP-Leitfaden, der bezüglich der Verantwortung für die Methodenentwicklung keine expliziten Anforderungen macht, kann man den ILAAP-Leitfaden dahingehend interpretieren, dass alle Methoden zur Risikoquantifizierung ausschließlich durch das Risikocontrolling entwickelt werden müssen. Diese Forderung kommt unerwartet und widerspricht dem vorherrschenden Verständnis, dass Methoden zwar durch das Risikocontrolling validiert und abgenommen, nicht jedoch auch zwingend entwickelt werden müssen. In vielen Instituten tragen

aktuell Abteilungen außerhalb des Risikocontrollings, z.B. das Treasury, maßgeblich zur Methodenentwicklung und Kalibrierung bei.

Datenflüsse und Systeme

Der ILAAP-Leitfaden fordert, dass belastbare IT-Ressourcen und -Systeme zur Verfügung stehen. In Bezug auf die dem ILAAP zugrunde liegenden Daten sollen die Institute in der Lage sein, den Datenverlauf abzubilden und alle manuellen Prozesse zu identifizieren und dokumentieren. Dies ergibt sich auch aus der konsequenten Anwendung der Anforderungen aus BCBS 239. Es verwundert, dass die EZB dieses auch für die Kapitalseite relevante Thema nicht auch im ICAAP-Leitfaden thematisiert.

Normative und ökonomische Perspektiven

Die von der EZB vorgestellten Ansätze zur internen Adäquanz von Kapital und Liquidität umfassen beide jeweils eine normative und eine ökonomische Perspektive. Sie erfordern die Prognose relevanter Kennzahlen für Basis- und adverse Szenarien. Hierüber wird eine vorausschauende Sicht auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung in den Adäquanzansätzen verankert, die eine dauerhafte Überlebensfähigkeit sicherstellen soll.

Im Abgleich mit der bislang in Deutschland zu findenden Aufsichtspraxis stellt diese Erwartungshaltung der EZB erhöhte Anforderungen an die Szenarioanalyse und an die operative Verzahnung von Planung, Stresstesting und der Ermittlung von regulatorischen und ökonomischen Kennziffern im Ist und unter den geforderten Szenariobetrachtungen.

Im Folgenden wird auf die Ansätze zur Adäquanz von Kapital und Liquidität im Detail eingegangen.

Adäquanz der Kapitalausstattung

Nomenklatur

Die EZB bezeichnet die neuen Ansätze insgesamt als „Going-Concern“-Ansätze, die darauf ausgerichtet sind, die Überlebensfähigkeit des Instituts dauerhaft sicherzustellen. Diese dürfen jedoch nicht mit dem „Going-Concern“-Ansatz der BaFin aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ verwechselt werden. Dieser taucht im Bild der EZB nicht mehr auf. An dessen Stelle ist die normative Perspektive mit einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum getreten.

Normative Perspektive

Dieser Risikotragfähigkeitsansatz basiert auf der Erfüllung aller aufsichtlichen Kapitalanforderungen (Säule 1 zzgl. Aufschläge und Puffer, Verschuldungsgrad, MREL, Leverage, Großkredit etc.) im Ist und über einen mindestens dreijährigen Zeithorizont. Hierbei sind ein Baseline-Szenario und mindestens zwei adverse Szenarien zu betrachten. Für diese Szenarien muss die Konsistenz zur Planung und zum Stresstesting sichergestellt werden.

Damit entspricht die normative Perspektive im Wesentlichen einer unter Berücksichtigung von adversen Szenarien und Puffern geplanten Säule 1.

Im normativen Ansatz sind alle Kapitalkennziffern der Säule 1 zu betrachten, d.h. CET1-Quote, T1-Quote, Gesamtkennziffer, Verschuldungsgrad, Großkreditgrenzen und MREL. Anstehende regulatorische Änderungen (z.B. IRFS9, CRR2 etc.) sind dem Planungshorizont entsprechend zu antizipieren.

Mindestquoten in der normativen Perspektive

Die EZB erwartet, dass die Institute unter den Baseline-Szenarien

ihre individuelle Kapitalgesamtanforderung (OCR) inkl. SREP Pillar 2 Guidance (P2G) erfüllen. Im Rahmen der Baseline-Planung sollten die Institute hier noch einen gewissen Management-Puffer vorsehen und in der Limitierung verankern.

In den adversen Szenarien soll ein signifikanter Kapitalverzehr (nicht nur Gewinnrückgang) auftreten. Demensprechend geht die EZB davon aus, dass die Institute unter ausreichend adversen Szenarien die Gesamtanforderung aus SREP-P2G und OCR, inkl. der kombinierten Pufferanforderungen, nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllen können.

Als absolutes Minimum wird in diesen adversen Szenarien daher erwartet, dass Institute mindestens ihr Total SREP Capital Requirement (TSCR) bestehend aus der Säule-1-Mindestanforderung und dem SREP Pillar 2 Requirement (P2R) erfüllen.

Die Institute werden für sich jedoch analysieren müssen, bis zu welchem Grad sie es abhängig von ihrem Geschäftsmodell verkraften können, im Going-Concern MDA-Trigger (maximum distributable amount) zu unterschreiten und die dem MDA unterliegenden Ausschüttungen (insb. Boni, AT1-Zahlungen) nicht vorzunehmen.

Ökonomische Perspektive

Ergänzend erwartet die EZB eine begleitende ökonomische Sicht, die im Wesentlichen durch den alten „Gone-Concern“-Ansatz der BaFin erfüllt werden kann.

Für den ökonomischen Ansatz werden hohe Anforderungen an die Konservativität der Risikoquantifizierung und die Qualität des internen Kapitals (Risikodeckungsmasse) gestellt. So soll die Risikoquantifizierung alle wesentlichen Risiken abdecken und nicht hinter die Konservativität der Säule

1 bzw. des normativen Ansatzes zurückfallen. In die Beurteilung der Konservativität sollen alle zugrunde liegenden Annahmen und Parameter einfließen.

Berücksichtigung stiller Lasten

Das interne Kapital soll zu großen Teilen auf CET1 basieren und stille Lasten berücksichtigen. Sofern auch stille Reserven berücksichtigt werden, muss der Effekt hieraus transparent gemacht werden. In diesem Fall ist ein gesonderter zusätzlicher Ausweis der ökonomischen Perspektive ohne stille Reserven im internen Reporting erforderlich.

Diese „verordnete“ Konservativität kann für viele Institute dazu führen, dass eine ökonomische Steuerung nach diesem Ansatz immer weniger sinnvoll erscheint. In diesem Zusammenhang könnten Institute jedoch auch darüber nachdenken, stille Reserven als Risikopuffer direkt in die Risikomessung einzubeziehen, da hierzu im Leitfaden keine Aussagen getroffen werden.

Für die ökonomische Perspektive sind seitens der EZB keine mehrjährigen Szenariobetrachtungen wie für die normative interne Sicht verpflichtend vorgesehen. Dies durchbricht die Symmetrie zwischen normativer und ökonomischer Perspektive und kann teilweise damit begründet werden, dass die ökonomische Perspektive über die meist barwertige Sicht auf Risiken und Risikodeckungsmasse (stille Lasten) bereits Effekte vorwegnimmt, die erst in den Folgeperioden realisiert werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht unter Steuerungs- und Konsistenzgesichtspunkten angemessen wäre, für die ökonomische Perspektive ebenfalls mehrjährige Szenarien zu betrachten und mit dem normativen Ansatz gleichzuziehen. Darüber hinaus wird die EZB es kritisch sehen, wenn Institute ihre existierenden

mehrwährigen Szenarioanalysen abschaffen.

Adäquanz der Liquiditätsausstattung

Normative und ökonomische Perspektiven

Analog zum ICAAP fordert die EZB, regulatorische (normative) und ökonomische Perspektiven im ILAAP zu berücksichtigen. Die LCR und (zukünftig) NSFR sind damit genauso Teil des ILAAP wie die Betrachtung von ökonomischen Ansätzen.

Für die ökonomische Sicht ist das gesamte Kontinuum von kurz- bis mittelfristiger Sicht (bis mindestens 3 Jahre) zu betrachten.

Szenarioprognosen

Die normative und die ökonomische Perspektive sollen jeweils aus kurzfristiger Sicht beurteilt und vorwärts gerichtet durch Prognosen für mittelfristige Basis- und adverse Szenarien ergänzt werden.

Im Rahmen der adversen Szenarien sind auch Situationen zu berücksichtigen, in denen sich eine schwerwiegende Störung des Geschäftsmodells nicht mehr vermeiden lässt (z.B. Einstellung des Neugeschäfts, Nichtausübung von Kaufoptionen für eigene Schuldtitel bzw. Eigenkapitalinstrumente etc.).

Die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans sollen die Erkenntnisse aus den adversen Szenarien berücksichtigen. Die Methoden und Prozesse des ILAAP sollen mit dem Sanierungsplan vereinbar sein.

Liquiditätspuffer

Bei der Definition der Liquiditätspuffer soll zwischen denjenigen Vermögenswerten unterschieden werden, die auch im Stressfall am Markt liquide bleiben, und jenen, die nur für Zentralbankliquidität

verwendet werden können. Diese beiden Teile des Liquiditätspuffers sollen getrennt limitiert werden.

Darüber hinaus verschärft die EZB die internen Transparenzanforderungen hinsichtlich öffentlicher Refinanzierungsquellen. Die Institute sollten über Regelungen zur Verwendung von öffentlichen Refinanzierungsquellen verfügen, die zwischen der Verwendung unter normalen und unter Stressbedingungen unterscheiden. Die tatsächliche und die mögliche Verwendung soll für alle wesentlichen Währungen überwacht werden.

Implikationen und Handlungsbedarfe für Institute

Integration der Prozesse zu einem übergreifenden „ICLAAP“

Ein ganz zentraler Punkt in den Erwartungen der EZB ist die Forderung nach Konsistenz und Kohärenz – nicht nur innerhalb des ICAAP und ILAAP, sondern übergreifend zwischen beiden Prozessen. ICAAP und ILAAP wachsen gewissermaßen zu einem „ICLAAP“ zusammen, der fest im Risikoappetitrahmenwerk verankert ist und eine zusammenhängende, in sich schlüssige Basis für Unternehmensentscheidungen bereitstellt.

Die interne Berichterstattung an das Management muss künftig stärker als bisher eine integrierte kohärente Sicht auf die verschiedenen Perspektiven von ICAAP und ILAAP bieten. Hierzu müssen sich die Struktur der Berichterstattung und die zugehörigen Prozesse und Informationsflüsse ändern.

Dies impliziert eine nahtlose Zusammenarbeit von Risikocontrolling und Finanzen bis hin zu formalen Aktivitäten unter gemeinsamer Verantwortung (Szenarioanalysen und Stresstesting). Auch erfordert es ein weiteres Zusammenwachsen der Datenhaushalte, was sich

in Teilen bereits aus den Anforderungen von BCBS 239 ergibt.

Die Prozesse zur Beurteilung der Adäquanz von Kapital und Liquidität und die Prozesse zur Geschäfts-, Kapital-, Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsplanung müssen integriert werden. Notfallpläne für Kapital und Liquidität werden ebenfalls ein integraler Bestandteil des ICLAAP. Die Konsistenz zum Sanierungsplan muss gewährleistet werden.

Die übergreifende Integration bisher oftmals nur schwach verzahnter Prozesse sollte folglich für die meisten Institute die größte Herausforderung darstellen.

Die Integration von ICAAP und ILAAP mit ihren normativen und ökonomischen Sichten, szenariobasierten Planungen und Stresstests muss sich auch im Risikoappetitrahmenwerk und dessen Dokumentation widerspiegeln.

Verantwortung des Leitungsorgans

Die Institute könnten darüber nachdenken, die Kernelemente und wesentlichen Annahmen, z.B. aus den zur Abnahme vorgelegten Richtlinien und Konzepten, strukturierter als bisher für die Erörterung aufzubereiten. Diese ließen sich dann auch leicht an zentraler Stelle zu einem Inventar zusammenführen und zusammen mit den Informationen zur Genehmigung erfassen. Der Nachweis der von der EZB geforderten Genehmigung der Kernelemente und Annahmen des ICAAP und ILAAP ließe sich auf dieser Basis leichter erbringen.

Darüber hinaus sind die Diskussionen auf Leitungsebene so zu dokumentieren, dass die aktive Auseinandersetzung mit dem ICAAP und ILAAP glaubhaft gemacht werden kann.

Angemessenheitserklärungen des Leitungsorgans zur Kapital- und Liquiditätsausstattung bilden zukünftig einen integralen Bestandteil des ICAAP und ILAAP und sind nicht mehr allein zur Information der EZB gedacht. Daher sollte über weitere Adressaten nachgedacht und die Erstellung des Dokuments soweit wie möglich in den Strategie- und Planungsprozess der Institute integriert werden. So könnte die Angemessenheitserklärung zur Information eines Kontrollgremiums (z.B. eines Aufsichtsrats) genutzt werden.

Jährliches Self-Assessment

Für die Durchführung eines jährlichen ILAAP-Self-Assessments ist ein strukturierter Prozess zu definieren, in dem eine Bewertung nach objektiven Maßstäben erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Anforderungen wird das jährlich durchzuführende ILAAP-Self-Assessment mit signifikantem Ressourceneinsatz verbunden sein.

Gruppenweite Konsistenz

Die in den Leitfäden explizit dokumentierten Anforderungen hinsichtlich der gruppenweiten konsistenten und schlüssigen Umsetzung von Prozessen und Methoden lassen vermuten, dass die EZB dieses Thema in den Gruppen und Finanzkonglomeraten weiterhin mit Nachdruck verfolgen wird. Insbesondere für Finanzkonglomerate und Institute mit einem Mix aus unterschiedlichen Geschäftsmodellen wird sich jedoch weiterhin die Frage stellen, inwieweit eine konsistente Umsetzung auch immer die Anwendung identischer Risikomodelle und Risikomanagementprozesse bedingt.

Risikoinventur und Validierung

Der Risikoinventurprozess ist ggf. dahingehend zu erweitern, dass er die Risiken sowohl aus normativer als auch ökonomischer Sicht abdeckt, da bestehende Prozesse

häufig allein auf barwertige Verluste oder ökonomische Liquiditätsabflüsse abstellen. So kann beispielsweise ein Portfolio in Fremdwährung aus barwertiger Sicht gegen Änderungen der Cross-Currency-Basis unsensibel sein und sich dennoch aufgrund der bilanziellen Behandlung von Grundgeschäften und Derivaten signifikante Auswirkungen auf das harte Kernkapital ergeben.

Darüber hinaus könnten Institute darüber nachdenken, die Risikoinventur entlang von einzelnen Risikotreibern zu organisieren, für die die unterschiedliche Wirkung auf die normative und ökonomische Sicht von Kapital und Liquidität zu erfassen ist.

Eine Reihe von Instituten wird sich fragen müssen, inwieweit die Validierung im bisherigen Prozess durch hinreichend unabhängige Personen erfolgt. Darüber hinaus sollten die Institute evaluieren, ob die im Rahmen der Validierung angelegten Maßstäbe ausreichen, um den Ansprüchen der EZB zu entsprechen und ob die Ergebnisse eine hinreichende Aufmerksamkeit durch das Leitungsorgan genießen.

Methodenentwicklung durch Risikocontrolling

Der Forderung der EZB, dass Risikoquantifizierungsmethoden im ILAAP ausschließlich durch das Risikocontrolling entwickelt werden, überrascht. In der Praxis haben sich bewährte Modelle etabliert, die auch in anderen Teilen der Banksteuerung (z.B. Bewertung, Non-Financial-Risk) Anwendung finden, und die hiermit ohne Begründung verworfen werden. Dies sollte ggf. im Konsultationsprozess diskutiert werden.

Datenmanagement

Das Management der im ILAAP genutzten Daten scheint die besondere Aufmerksamkeit der EZB zu genießen. Die Institute sollten

über bestehende Aktivitäten im Rahmen von BCBS 239 hinaus darauf achten, die Datenflüsse, die genutzten Systeme und manuellen Eingriffe detaillierter als bisher zu dokumentieren und transparent zu machen.

Adäquanz der Kapitalausstattung

Normative Sicht und Planung

Die zentrale Bedeutung der Szenarioergebnisse für die normative Perspektive und die Forderung, die Konsistenz zur Planung sicherzustellen, machen es notwendig, Planung und Stresstest weiter zu professionalisieren. Auch sollten sie unter dem Dach des ICAAP mit der regulatorischen Kapitaladäquanzrechnung im „Ist“ zusammengeführt werden. SSM-Institute werden in der Planung ein Basisszenario und mindestens zwei adverse Szenarien berücksichtigen müssen. Darüber hinaus müssen sie für diese Szenarien im Rahmen des ICAAP aktualisierte Szenarioergebnisse unter Berücksichtigung der Planungsannahmen ermitteln und in die interne ICAAP-Berichterstattung aufnehmen. Dies erfordert gewissermaßen die Umsetzung einer rollierenden Planung.

Ferner muss ggf. eine Reihe zusätzlicher KPIs in die Planung aufgenommen und die Simulationsfähigkeit bzgl. dieser KPIs hergestellt werden. Darüber hinaus müssen absehbare regulatorische und andere Änderungen, die sich auf diese KPIs auswirken (können), in den Betrachtungen konsistent berücksichtigt werden.

Dies erfordert die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Rahmenwerks für die Ermittlung von Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Perspektive in den Dimensionen Ist, Planung und Stress. Fachlich und technisch sollte dieses Rahmenwerk effizient auf der für BCBS 239 implementierten Infrastruktur aufsetzen

und alle relevanten Szenarioanforderungen (inkl. EBA / ECB-Stresstests, inverse Stresstests, Sanierungspläne etc.) erfüllen. Hierbei sollten sowohl die für die jeweiligen Kennzahlen genutzten Produktumgebungen für eine exakte Berechnung genutzt, als auch Proxy-Lösungen für (real-time) Ad-hoc-Analysen bereitgestellt werden.

Ökonomische Perspektive

Der Handlungsbedarf zur Umsetzung der ökonomischen Perspektive hängt stark von der Ausgangssituation ab. Institute, die unter der Säule 2 bislang gemäß alter BaFin-Nomenklatur primär einen Going-Concern-Ansatz verwendet haben, müssen die ökonomische interne Perspektive ggf. komplett neu konzipieren und umsetzen. Verwendet ein Institut hingegen in der alten BaFin-Nomenklatur bereits einen Gone-Concern- bzw. Liquidationsansatz, wird der direkte Handlungsbedarf zur Umsetzung der geforderten ökonomischen Perspektive im Wesentlichen in einer Anpassung der Risikodeckungsmasse liegen.

Die Anforderungen an die ökonomische Perspektive lassen den Instituten aktuell noch viel Spielraum. Sie sollten sich überlegen, wie sie eine weitere Detaillierung der Anforderungen seitens der EZB in ihrem Sinne beeinflussen können.

In jedem Fall sollten die Institute analysieren, inwieweit die konservativen Elemente in der ökonomischen Perspektive dazu führen könnten, dass die ökonomische Perspektive zum bestimmenden limitierenden Faktor wird.

Risikosteuerung

Hierauf aufbauend sollten die Institute überprüfen, ob ihre Methoden zur Kapitalallokation und Limitierung geeignet sind, den sich ergebenden Engpassfaktor angemessen zu steuern. Abhängig von

den Ergebnissen dieser Analyse sollten die Institute diese Methoden ggf. adjustieren.

Governance des ICAAP

In der Vergangenheit wurde von den deutschen Instituten der ICAAP der Säule 2 (primär) als ökonomische Kapitaladäquanz verstanden. Nach unseren Erfahrungen wird in vielen deutschen Instituten in der Organisationsstruktur zwischen Meldewesen (Kapitalanforderungen gemäß Säule 1) und Risikocontrolling (ICAAP mit Fokus auf ökonomische Risikosicht) unterschieden. Die Bereiche sind oftmals unterschiedlichen Vorständen zugeordnet. Mit der normativen Perspektive wird nun eine auf dem Kapitaladäquanzbegriff der Säule 1 getriebene Perspektive zum neuen zentralen Element des ICAAP, die in vielen Instituten außerhalb des Risikocontrollings verortet ist.

Strategie, Planung und die Wahl von Handlungsoptionen sind im Bild der EZB weitere Elemente des ICAAP, deren Verantwortung oft ebenfalls außerhalb des Risikocontrollings liegt. Daher kann sich für viele Institute die Frage stellen, wer zukünftig für den Gesamtprozess ICAAP verantwortlich sein wird.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Liquiditätsrisikomessung

Für eine Reihe von Instituten wird die Vervollständigung der betrachteten Zeithorizonte in der ökonomischen Perspektive ein Aspekt sein, der umfangreiche konzeptionelle Arbeiten erfordert.

Die regelmäßige Erstellung einer zur Planung konsistenten Prognose für die normative und ökonomische Perspektive wird die Mehrzahl der Institute vor Herausforderungen stellen. In der Regel müssen die hierfür notwendigen Prozesse und Methoden erst ent-

wickelt und implementiert werden, da die wenigsten Institute bereits über szenarioabhängige Prognosen (Basis- und adverse Szenarien) verfügen.

Eine besondere Herausforderung stellt hierbei die Erweiterung der ökonomischen Perspektive um verschiedene Szenariosichten dar, die zukünftig sowohl solche Szenarien, in denen die normale Geschäftstätigkeit fortgesetzt wird, berücksichtigen sollen als auch adverse Szenarien, in denen eine schwerwiegende Störung des Geschäftsmodells nicht vermieden werden kann. Das ist insofern bedeutsam, als die unterschiedliche Modellierung in diesen Szenariosichten Einfluss auf die zu quantifizierende Wirkung von Handlungsoptionen in Liquiditätsnotfall- und Sanierungsplänen hat.

Öffentliche Refinanzierungsquellen

Die Institute müssen Regelungen zur Verwendung von öffentlichen Refinanzierungsquellen inkl. der Liquiditätsreserve in Normal- und Stresssituationen definieren und überwachen. Die nur für Zentralbankliquidität nutzbaren Bestandteile des Liquiditätspuffers sind in Abgrenzung von anderen auch in Stresssituationen liquiden Vermögenswerten separat zu limitieren.

Nächste Schritte

Nach Ende der Rückmeldefrist am 31. Mai 2017 wird die EZB auf Basis der von den Instituten erhaltenen Stellungnahmen und der Erfahrungen aus dem SREP 2017, die ICAAP- und ILAAP-Leitfäden überarbeiten und Anfang 2018 zur öffentlichen Konsultation stellen. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der EZB-Bankenaufsicht ist nicht anzunehmen, dass diese in Bezug auf die normative und ökonomische Perspektive eine grundlegende Kehrtwende vollzieht.

Viele der notwendigen Anpassungen und Neuentwicklungen müssen bereits bis spätestens Mitte 2018 zumindest aus methodischer Sicht abgeschlossen sein. Nur so können sie im Planungsprozess für das Jahr 2019 berücksichtigt werden.

Konkret sehen wir die größten Handlungsbedarfe in folgenden Punkten:

- Umsetzung der Szenariomethodik für den normativen Ansatz im ICAAP
- Schaffung einer szenariobasierten Prognosefähigkeit im ILAAP
- Umsetzung einer kapital- und liquiditätsübergreifenden zusammenhängende Betrachtung und Berichterstattung

Darüber hinaus sehen wir die weitere Integration zu einem umfassenden ICAAP und die Stärkung von Governance, Risikoinventur und Validierung als große Aufwandstreiber an.

Die betroffenen Institute sollten sehr zeitnah ihren spezifischen Anpassungsbedarf prüfen. Hierbei besteht eine gewisse Dringlichkeit, da der für notwendige Umsetzungsschritte zur Verfügung stehende Zeitrahmen angesichts der methodisch und technisch zum Teil komplexen Aufgabenstellungen mit ihren vielfältigen Abhängigkeiten sehr knapp bemessen sein dürfte.

Unsere Spezialisten helfen gerne, die Themen für Ihr Institut im Detail zu analysieren und mögliche Handlungsoptionen zu evaluieren.

Sprechen Sie uns gerne an!

Unsere Teams aus erfahrenen Experten in Gesamtbanksteuerung, Stresstest, Regulatorik, Risikomanagement und Business Technology unterstützen Sie gerne dabei, sich optimal auf die Anforderungen aus den neuen SSM-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP vorzubereiten.

Dr. Matthias Mayer
Partner, Financial Services
T +49 89 9282-1433
matthiasmayer@kpmg.com

Dr. Daniel Sommer
Partner, Financial Services
T +49 69 9587-2498
dsommer@kpmg.com

Dr. Holger Spielberg
Partner, Financial Services
T +49 89 9282-4870
hspielberg@kpmg.com

Dr. Heiko Carstens
Partner, Financial Services
T +49 89 9282-4715
hcarstens@kpmg.com

Dr. Frank Gutheim
Director, Financial Services
T +49 89 9282-4605
fgutheim@kpmg.com

Dr. Arvind Sarin
Senior Manager, Financial Services
T +49 69 9587-2968
arvindsarin@kpmg.com

Thilo Kasprovicz
Partner, Financial Services
T +49 69 9587-3198
tkasprovicz@kpmg.com

Daniel Quinten
Partner, Financial Services
T +49 89 9282-4910
dquinten@kpmg.com

Impressum

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Dr. Matthias Mayer (V.i.S.d.P.)
Partner, Financial Services
T +49 89 9282-1433
matthiasmayer@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2017 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.